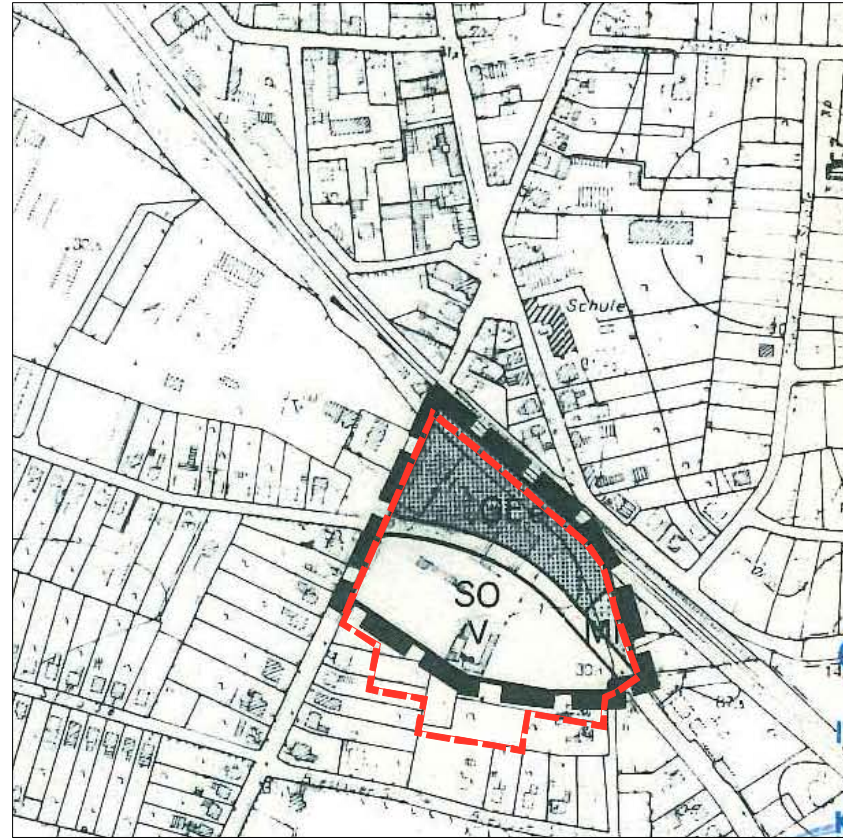
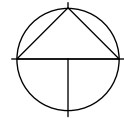


33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Ausschnitt aus dem wirksamen F-Plan zur Information

Maßstab 1 : 5.000



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung:

Planzeichen Erläuterung, Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

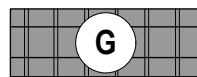
Art der baulichen Nutzung



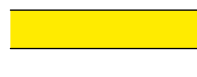
sonstiges Sondergebiet Einzelhandel (SO_E), der Versorgung dienend
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO



sonstiges Sondergebiet Tankstelle (SO_T)
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO



gewerbliche Baufläche (G)
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Straßenverkehrsfläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie für Ablagerungen



Flächen für Versorgungsanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Regenrückhaltebecken (RRB)
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter



Kennzeichnung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 17.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr. 52/2013 am 27.12.2013 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr./2014 am
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert. Ein Scoping Termin erfolgte am
4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden des Amtes Nortorfer Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr./2014 bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Nortorf, den
..... Siegel Amtsdirektor

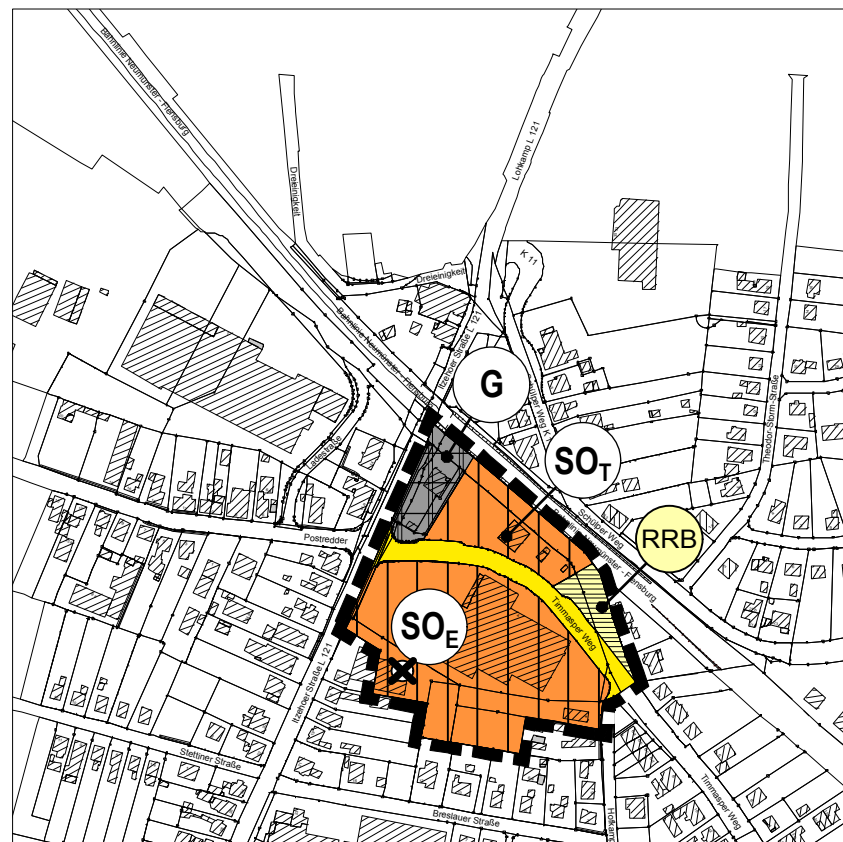
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Amtsdirektor hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Nortorf, den
..... Siegel Amtsdirektor

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens - und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

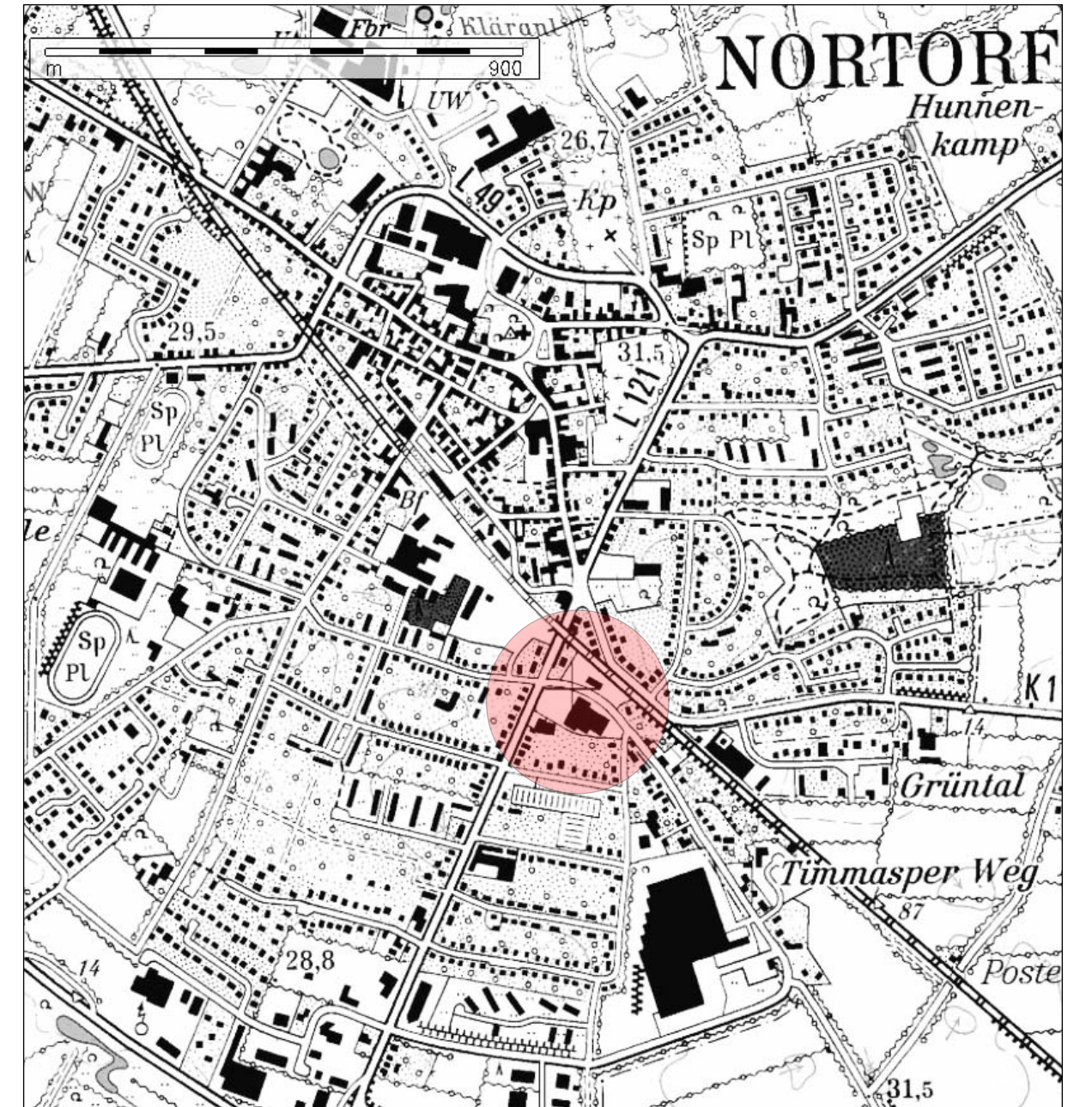
Nortorf, den
..... Siegel Amtsdirektor



Darstellung der 33. Änderung des F-Planes - Entwurf

Maßstab 1 : 5.000

Übersichtsplan ohne Maßstab



33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg Eckernförde

Für den Bereich östlich der "Itzehoer Straße", südwestlich der Bahnstrecke Neumünster-Flensburg und nördlich der "Breslauer Straße" sowie nördlich und südlich des "Timmasper Weg"

Bearbeitung: 21.03.2014, 07.07.2014, 30.10.2014

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB □ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB □ § 6 BauGB